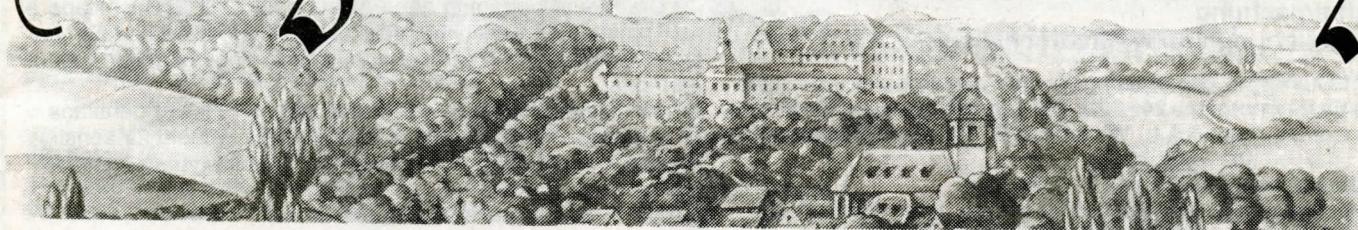


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 12

Freitag, den 4. Mai 2001

Nummer 09

Philharmonic Horse Night

Eine Gala der Extraklasse aus sinfonischer Musik und Pferdesport



mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach sowie zahlreichen Akteuren des Reitsports aus dem gesamten Bundesgebiet erleben Sie nur bei uns in Berga/Elster, Ortsteil Wolfersdorf

Samstag, 19. Mai 2001

Einlaß: 19.00 Uhr
Eintrittspreis im Vorverkauf:

Beginn: 20.00 Uhr
65,00 DM
Abendkasse zzgl. 5,00 DM

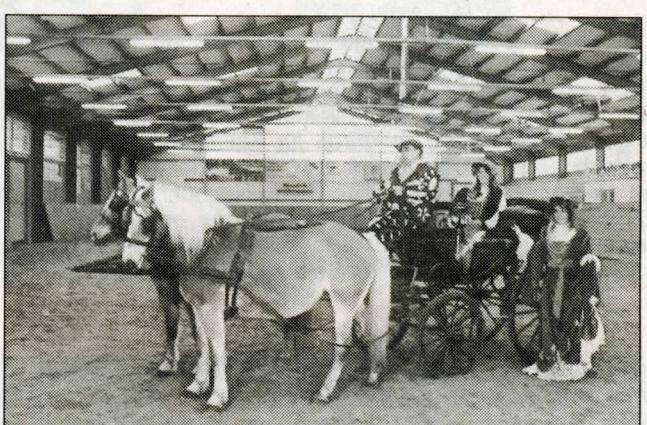
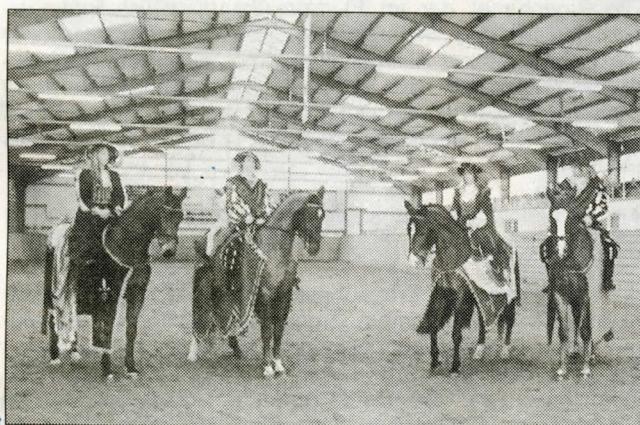
Sonntag, 20. Mai 2001

Einlaß: 14.00 Uhr
Eintrittspreis im Vorverkauf:

Beginn: 15.00 Uhr
50,00 DM
Abendkasse zzgl. 5,00 DM

Eine Komposition von musikalischen Werken aus 3 Jahrhunderten und Pferdesport der Extraklasse

Ticketline: 036623/60723



Amtliche Bekanntmachungen

Jugendbeiratswahl 2001

Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Entsprechend § 4 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Berga/Elster findet am **24. Juni 2001** in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr im Jugendclub, Winterleite 2, die Jugendbeiratswahl statt.

Der Jugendbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die ihren ersten Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten vor der Wahl in Berga/Elster haben. Sie müssen das 13. Lebensjahr vollendet und dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 18. Mai 2001, um 12:00 Uhr, beim Gemeindewahlleiter bei der Stadt Berga/Elster, Am Markt 2 einzureichen. Sie müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Wählbar ist jeder Jugendliche, der auch das aktive Wahlrecht hat.

Der Wahlausschuss für die Jugendbeiratswahl wird vor dem 23. Mai 2001 im Jugendclub, Winterleite 2, der Stadt Berga/Elster zusammengetreten, um dann über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen.

gez. Jonas
Gemeindewahlleiter

1. Änderungssatzung

der Vergnügungssteuersatzung vom 17.02.1993

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), des dritten Änderungsgesetzes vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und der §§ 2 und 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 28. Juni 1994 (GVBl. S. 796) sowie des 2. Änderungsgesetzes vom 10. November 1995 (GVBl. S. 342) sowie des 3. Änderungsgesetzes vom 23. Juli 1998 (GVBl. S. 247) und des 4. Änderungsgesetzes vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 427) hat die Stadt Berga/Elster folgende 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.02.1993 in der Sitzung am 27.03.2001 beschlossen.

Artikel 1

Der § 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Berga/Elster vom 17.02.1993 erhält zusätzlich Absatz 3:

(3) Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, sind in der Stadt Berga/Elster verboten.

Artikel 2

Der § 6 Absatz 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Berga/Elster vom 17.02.1993 erhält folgende neue Fassung:

(2) Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird. Zum Entgelt gehören auch die Gebühren für Kleideraufbewahrung und Programme, soweit sie jeweils 0,50 Euro übersteigen, und die vom Veranstalter erhobene Vorverkaufsgebühr. Soweit in dem Entgelt Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben enthalten sind, so sind diese Beiträge nach den in Betrieben vergleichbarer Art üblichen Sätzen außer Ansatz zu lassen.

Artikel 3

Der § 9 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Berga/Elster vom 17.02.1993 erhält folgende neue Fassung:
Die Steuer für die einzelnen Eintrittskarten ist auf den vollen Cent aufzurunden. Bei fortlaufender Nachweisungen der ausge-

gebenen Eintrittskarten ist der jeweilige Abrechnungsbeitrag aufzurunden.

Artikel 4

Der § 14 Absatz 2 und Absatz 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Berga/Elster vom 17.02.1993 erhält folgende Fassung:

(2) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 1 Nr. 5 Buchstabe a für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten 138,00 Euro und für sonstige Apparate 41,00 Euro je Apparat und angefangenen Kalendermonat.

(3) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 1 Nr. 5 Buchstabe b für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 46,00 Euro und für sonstige Apparate 23,00 Euro je Apparat und angefangenen Kalendermonat.

Artikel 5

Der § 15 Absatz 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Berga/Elster vom 17.02.1993 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Steuer beträgt für jede angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,00 Euro, bei Tanzveranstaltungen nach § 1 Nr. 1 für jede angefangene zehn Quadratmeter 0,50 Euro. Wird ein Tanzgeld erhoben, so erhöht sich die Steuer um 50 v. H. dieses Satzes. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche, soweit sie gemäß Absatz 1 Satz 3 anzurechnen sind, ist die Hälfte dieses Satzes zugrunde zu legen.

Artikel 6

Diese 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.02.1993 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berga, den 26.04.2001

gez. Jonas
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flurordnungsamt Gera

Burgstraße 5

07545 Gera

Az.: 2-2-0180

Gera, den 18. April 2001

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zickra

Nach dem § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1997, BGBl. I S. 1430) und § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.1997, BGBl. S. 3224) wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Zickra und Dittersdorf die **vereinfachte Flurbereinigung Zickra, Landkreis Greiz**, angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 130 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Flurordnungsamtes Gera durchgeführt.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke und Gebäude, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die **Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Zickra**. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Berga, im Landkreis Greiz.

3. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

als Teilnehmer:

die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum; als Nebenbeteiligte:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirke Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflußt oder von ihm beeinflußt wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Flurneuordnungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 und § 85 Ziffer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Flurneuordnungsamtes erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Flurneuordnungsamt kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Flurneuordnungsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Flurneuordnungsamt anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

- Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Berga mit den Ortsteilen Dittersdorf, Clodra und Zickra in der Stadtverwaltung Berga, Am Markt 2, und den angrenzenden Gemeinden
- Seelingstädt, Endschütz, Linda und Gauern in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a,
 - Teichwolframsdorf in der Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, Steinberg 1,

- Neugersdorf, Wildetaube, Hohenölsen und Teichwitz in der Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“ in Hohenleuben, Markt 5 a,
 - Neumühle in der erfüllenden Gemeinde Stadt Greiz im Bauamt, Markt 12,
 - Wünschendorf in der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, und
 - Langenwetzendorf in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Flurneuordnungsamt Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Werner Risse (DS)
stellvertretender Amtsleiter

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluß

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Dittersdorf

Flur 3: Flurstücke Nr.:

102, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 104/4, 105, 106/10, 106/15, 106/16, 107;

Gemarkung Zickra

Flur 1: Flurstücke Nr.:

7, 8/10, 9/2, 13/3, 32/3;

Flur 2: Flurstücke Nr.:

34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 43/1;

Flur 3: Flurstücke Nr.:

33/1, 139, 141, 142, 143, 144, 145, 146/1, 146/2, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 149/1, 149/2, 150, 151, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155, 156, 157, 160, 161, 162/4, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166, 168/1, 168/2, 169/1, 169/2, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 172/1, 172/3, 173/1, 173/2, 174/1, 174/2, 175/1, 175/2, 176, 177/1, 177/2, 178, 179/1, 180/1, 180/2, 180/3, 181/1, 181/2, 181/3, 182/1, 182/2, 183, 185/1, 186, 187, 188/1

Der Flurbereinigungsbeschluß mit Gründen liegt in der Zeit vom 07.05.2001 bis zum 21.05.2001 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Informationen aus dem Rathaus

Information an die Vereine

Beantragung von Zuwendungen zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes

Wie auch in den vergangenen Jahren können in diesem Jahr wieder Fördermittel für die Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes beim Landwirtschaftsamt Zeulenroda beantragt werden.

Entsprechend der Förderrichtlinie können nur die nachfolgend aufgeführten Punkte Gegenstand der Förderung sein:

- Ausstattung kultureller Einrichtungen, die der Wahrung und Übermittlung bürgerlicher und ländlicher Lebensweisen und Traditionen dienen (wie z. B. Dorfmuseen, Heimatstuben, Backhäuser u. a.).
- Ausstattung soziokultureller Begegnungsstätten, Vereinshäuser und -räume, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs u. ä., insbesondere für Frauen, Jugendliche, Kinder, Senioren und Ausländer. Ausgenommen sind Sportstätten.

Es ist aber darauf hinzuweisen, daß diese Fördermöglichkeiten nur für kleinere Gemeinden und Ortsteile gelten, d. h. eine Beantragung ist nur für die Ortsteile aber nicht für die Stadt Berga/E. selbst möglich.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Kratzsch von der Stadtverwaltung Berga/E. (Tel. 036623/60726) zur Verfügung.

**gez. Jonas
Bürgermeister**

Sprechstunden der Schiedsstelle

der Stadt Berga/Elster finden bei Bedarf nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Telefon: 20666 oder 0179/1048327

Jürgen Naundorf

Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

Steuern und Abgaben

Wir weisen alle steuerpflichtigen Bürger darauf hin, daß die 2. Rate der Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer für 2001 zum **15.05.2001** fällig wird.

Die im Jahr 2000 versandten Abgabenbescheide behalten bis zu einer neuen Bescheiderteilung ihre Gültigkeit.

**Abt. Finanzen
Stadtverwaltung Berga/Elster**

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

Mai 2001

Freitag, 04.05.2001	Dr. Brosig
Samstag, 05.05.2001	Dr. Brosig
Sonntag, 06.05.2001	Dr. Brosig
Montag, 07.05.2001	Dr. Brosig
Dienstag, 08.05.2001	Dr. Braun
Mittwoch, 09.05.2001	Dr. Brosig
Donnerstag, 10.05.2001	Dr. Brosig
Freitag, 11.05.2001	Dr. Brosig
Samstag, 12.05.2001	Dr. Brosig
Sonntag, 13.05.2001	Dr. Brosig
Montag, 14.05.2001	Dr. Braun
Dienstag, 15.05.2001	Dr. Braun
Mittwoch, 16.05.2001	Dr. Braun
Donnerstag, 17.05.2001	Dr. Braun
Freitag, 18.05.2001	Dr. Braun

- Änderungen vorbehalten -

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1

Tel: 2 56 47

privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel: 2 56 40

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel: 2 07 96

privat: 03 66 03 / 4 20 21

Funktelefon-Nr.: 01 71 / 8 09 61 87

Bereitschaftsdienst Wohnungsbaugesellschaft

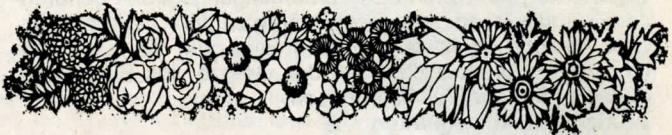
Telefon 0171/8160069

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 23.04.	Frau Erna Siegel	zum 75. Geburtstag
am 24.04.	Frau Elfriede Jahn	zum 71. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Karl-Heinz Möller	zum 70. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Karl Engelhardt	zum 81. Geburtstag
am 27.04.	Frau Hella Hofmann	zum 71. Geburtstag

am 28.04.	Frau Gertrud Pecher	zum 73. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Alfred Weidner	zum 70. Geburtstag
am 01.05.	Frau Irmgard Schnee	zum 78. Geburtstag
am 01.05.	Herrn Günther Jäger	zum 72. Geburtstag
am 02.05.	Frau Hildegard Braune	zum 80. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Günther Sonntag	zum 80. Geburtstag
am 02.05.	Frau Herta Wieland	zum 78. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Hans Rauch	zum 73. Geburtstag
am 03.05.	Frau Magdalene Köhler	zum 81. Geburtstag
am 03.05.	Frau Emilie Hoffmann	zum 76. Geburtstag
am 03.05.	Frau Johanna Wittek	zum 76. Geburtstag
am 04.05.	Frau Ilse Hofmann	zum 74. Geburtstag



Vereine und Verbände

FSV Berga

Nachwuchs-Fußball

A-Junioren

FSV Berga - Sg Pöllig / Röpsen

8:0 (3:0)

Ohne Probleme lösten unsere A-Junioren ihre Punktspielaufgabe gegen den Tabellenletzten. Spielerisch klar überlegen wurden in regelmäßigen Abständen die Tore erzielt. Bemerkenswert war dabei, daß fünf der acht Treffer per Kopf fielen. Mit dem Fuß tat man sich allerdings bei der Chancenverwertung an diesem Tag schwer. Klarste Tormöglichkeiten wurden noch im Dutzend ausgelassen. Selbst zwei Foulstrafstöße konnten nicht verwandelt werden. Fakt ist aber, daß der FSV den Anschluß zu Spatenreiter Ronneburg wieder hergestellt hat und nun auch wieder an den Meistertitel denken darf.

FSV: M. Simon, Krause, König, Zöbisch (1), M. Pinther (2), Wagner, Jung (2), Breitkreutz, Jentsch, Weise, Frauenheim (1), Kulikowski (1), Schneider (1)

D-Junioren

FSV Berga - FC Motor Zeulenroda II

1:2 (1:0)

Nach einer starken ersten Halbzeit führte Berga zur Pause verdient. Alexander Voeks staubte nach einem Eckball zum 1:0 ab. Leider ging die spielerische Linie nach dem Wechsel verloren. Zeulenroda wurde stärker, hatte aber bei seinen Treffern auch das Glück auf seiner Seite. Der FSV erarbeitete sich danach kaum noch Torchancen. Erwähnenswert war lediglich noch ein Pfostenschuß von Gregor Pinther, der aber sonst mit seinen Einzelaktionen an diesem Tag zu viele Ballverluste verursachte. Trotz dieser zweifellos auch unglücklichen Niederlage bewies die Bergaer Mannschaft aber erneut ihr gewachsenes Leistungsvermögen.

FSV: R. Rehnig, Möhler, Neuhäuser, Seebauer, Sacher, L. Gabriel, Witzmann, G. Pinther, Voeks (1), Fischer

E-Junioren

SV Münchenbernsdorf- FSV Berga

0:2 (0:0)

Mit diesem nicht unbedingt erwarteten Erfolg festigten unsere jungen Fußballer ihre Position in der Spitzengruppe. Obwohl die Treffer erst spät fielen, hatte man als Zuschauer nie das Gefühl, dass etwas schief gehen könnte. Die Abwehr stand wieder einmal bombensicher, so dass Torwart Daniel Seidel einen recht geruhsamen Nachmittag hatte. Die Entscheidung besorgte einmal mehr Chris Fischer. Zweimal stand er da, wo ein Stürmer stehen muß, und traf für seine Mannschaft. Nach wie vor muß festgestellt werden, dass unsere E-Junioren weit über den Erwartungen spielen, die man vor der Saison hatte. Es wird zwar sehr schwer, Meister zu werden, aber eine vordere Platzierung wäre schon ein großer Erfolg. Zudem steht die Mannschaft noch im Halbfinale des Pokalwettbewerbes, wo man Titelverteidiger ist.

FSV: Seidel, Voeks, Hering, Heine, Eckhardt, Fahsel, Naundorf, Kanis, Fischer (2)

Lutz Seiler**Stadtmeisterschaften im Männerfußball**

In diesem Jahr finden die Stadtmeisterschaften im Männerfußball am

Samstag, den 16.06.01, statt.

Meldeschluß zur Teilnahme für alle Stadtbezirke bzw. Ortsteile ist der

31.05.01.

Danach geht jedem Teilnehmer eine genaue Ausschreibung zu. Meldungen bitte an:

Manfred Lenk

Telefon 20584 oder 20492 in Berga.

Abteilung Kegeln**Kreisliga****ThSV Wünschendorf II steigt auf**

Der Kreismeister hat seine Pflicht erfüllt. Wünschendorfs zweite Mannschaft überstand das Qualifikationsturnier in Jena und steigt in die 2. Landesklasse auf. Damit hat der FSV Berga II im Relegationsspiel am 5. Mai 2001 in Ronneburg doch noch die Chance, die Klasse zu erhalten. Voraussetzung dazu ist ein Sieg gegen den Zweiten der 1. Kreisklasse, dem ThSV Wünschendorf III.

2. Kreisklasse**Inoffizielle Abschlusstabelle:**

	Spiele	Punkte	Ges.-H.	A.-Holz
1.	TSV 1872 Langenwetzendorf II	14	26: 2	30874
2.	SKV Ronneburg II	14	22: 6	32522
3.	SV Seelingstädt II	14	18:10	31960
4.	SKK Gut Holz Weida V	14	12:16	31399
5.	SV Pöllwitz II	14	10:18	31534
6.	SV Blau-Weiß Auma III	14	10:18	32290
7.	KTV Zeulenroda IV	14	8:20	31972
8.	FSV Berga III	14	6:22	29826

* Auswärts erzielte Kegel minus der Spiele gegeneinander entscheidend.

Herzlichen Glückwunsch dem TSV 1872 Langenwetzendorf II zum Aufstieg in die 1. Kreisklasse.

Der FSV Berga III steigt in die 3. Kreisklasse ab.

Kreisklasse Damen**Inoffizielle Abschlusstabelle:**

	Spiele	Punkte	Ges.-H.	A.-Holz
1.	SV Pöllwitz II	16	24: 8	17835
2.	SKK Gut Holz Weida III	16	20:12	17511
3.	SV Blau-Weiß Auma II	16	21:11	17895
4.	SKV Ronneburg II	16	18:14	16744
5.	TSV 1872 Langenwetzendorf II	16	16:16	17042
6.	FSV Berga	16	13:19	16786
7.	SV 1975 Zeulenroda III	16	12:20	17384
8.	SG Merkendorf III	16	12:20	16832
9.	FSV Mohlsdorf II	16	10:22	16800

Der SV Pöllwitz II steigt in die Kreisliga auf. Absteiger gibt es nicht. Die Bergaer Damen verbesserten sich nach einem sehr guten Schlussspurt - vier Siege in Folge - noch auf einen bemerkenswerten 6. Platz.

Kreisliga Jugend B**Inoffizielle Abschlusstabelle:**

	Spiele	Punkte	Ges.-H.	A.-Holz
1.	SV Pöllwitz	8	12: 4	11014
2.	FSV Berga	8	12: 4	10825
3.	SG Langenwolschendorf	8	10: 6	11018
4.	FSV Mohlsdorf I	8	6:10	9999
5.	TSV 1872 Langenwetzendorf	8	0:16	9537

Herzlichen Glückwunsch dem SV Pöllwitz zum Gewinn des Kreismeistertitels. Der FSV Berga verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um einen auf den "Vize"-Platz.

Vorschau:

05.05.01

13.00 Uhr Relegationsspiel FSV Berga II - ThSV Wünschendorf III in Ronneburg

"Nun will der Lenz uns grüßen ..."**Frühlingskonzert der Musikschule "Bernhard Stavenhagen" Greiz**

Die Bergaer Musikschüler laden recht herzlich am

**Montag, den 14. Mai 2001, um 19.00 Uhr
ins Klubhaus Berga**

zum traditionellen Frühlingskonzert ein.

Die Gitarrengruppe, der kleine Chor der Gesangsschülerinnen gemeinsam mit den Musikschullehrern und die jungen Solisten auf ihren Instrumenten bringen einen bunten Reigen bekannter Frühlingslieder zu Gehör.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Musikschüler

**Amtsblatt der
Stadt Berga an der
Elster und Umgebung****Herausgeber:**

Stadt Berga/Elster

Verlag und Druck:

Inform-Verlags-GmbH & Co KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsführer:

Hans-Peter Steil

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Anke Mengwein

Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Erscheinungsweise:

14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall
können Sie Einzelstücke zum Preis von
4,00 DM (inkl. Porto und 7% MWSt.)
beim Verlag bestellen.



Frühjahrsparty

im Freizeitpark Berga in Albersdorf

am 12. Mai 2001

Beginn 14.00 Uhr

Verlosung ein "Wochenende mit Frühstück für 2 Personen" im Freizeitpark Berga.

- Bungalowbesichtigung
- Porzellanausstellung und Verkauf
- Ponyreiten

14.30 Uhr Märchenstunde für Kids

15.00 Uhr Anschwimmen im Stausee Albersdorf
Autoausstellung durch Firma Ludwig



Versorgung wird von der Gaststätte "Seeblick" gesichert. Rost brennt!
Tanzveranstaltung im "Seeblick" ab 20.00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Regionalgemeinde Wünschendorf

mit den Kirchengemeinden Endschütz/Letzendorf,
Mosen - Wolfersdorf - Wünschendorf/Untitz

Hinweise - Mitteilungen - Veranstaltungen

Konfirmation

Am 6. Mai 2001 werden in der Pfarrkirche St. Veit konfirmiert:
Jacqueline Hoy, Tina Illner, Christoph Geyer, Jens Richter,
Robert Müller und Martin Schiedek.

Den Konfirmanden wünschen die Kirchenältesten und Gemeindelieder der Regionalgemeinde Wünschendorf Gottes Segen auf ihrem Lebensweg.

Waldgottesdienst

Die Gemeindelieder und Freunde der Regionalgemeinde Wünschendorf sind herzlich eingeladen zu einem Waldgottesdienst am **24. Mai**, Christi Himmelfahrt, **14 Uhr**.

Die Gottesdienstbesucher und Wanderer treffen sich am Parkplatz oberhalb der Fuchsmühle. Mit dem Auto über Mosen zu erreichen.

Gottesdienste

6. Mai Jubilate

- | | |
|----------------|------------------------------------|
| 09.30 Uhr | Konfirmation |
| | Pfarrkirche St. Veit, Wünschendorf |
| 13.30 Uhr | Predigtgottesdienst |
| | Dorfkirche Wolfersdorf |
| 13.30 Uhr | Predigtgottesdienst |
| | Dorfkirche Letzendorf |
| 13. Mai | Kantate |
| 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst |
| | Marienkirche Endschütz |

- | | |
|----------------|---|
| 20. Mai | Rogate |
| 09.30 Uhr | Predigtgottesdienst |
| | Pfarrkirche St. Veit, Wünschendorf |
| 14.00 Uhr | Kirchen- und Posaunenchortreffen in der Stadtkirche in Weida |
| 24. Mai | Christi Himmelfahrt |
| 14.00 Uhr | Waldgottesdienst |
| | Treffpunkt ist der Parkplatz oberhalb der Fuchsmühle |
| 27. Mai | Exaudi |
| 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst |
| | Marienkirche Endschütz |

Besuch in der Regionalgemeinde

Am 15. Mai besucht uns Pfr. i. R. Nikolaus Herden mit der Seniorengruppe der Kirchgemeinde Schöndorf bei Schleiz. In der Pfarrkirche St. Veit ist 11 Uhr eine kleine Andacht, nach dem gemeinsamen Mittagessen besichtigen wir die Marienkirche in Endschütz. Bei Kaffee und Kuchen im Endschütz Rittergut kann dann ein reger Gesprächsaustausch stattfinden. Alle Gemeindelieder sind dazu herzlich eingeladen.

FRAUENKREIS

Mittwoch, 02. Mai: 14.30 Uhr Gemeindehaus Cronschwitz

Mittwoch, 09. Mai: 15.00 Uhr Gemeinderaum Endschütz

KINDERGEMEINDE / KONFIRMANDEN

Die Kinder der Kindergemeinde treffen sich ab 7. Mai jeden **Montag 15 Uhr** und die Konfirmanden jeden **Dienstag 17 Uhr** im Pfarrhaus Cronschwitz.

BASTELKREIS

Bastelnachmittage finden am **10. und 31. Mai, 14 Uhr** im Gemeindehaus Cronschwitz statt. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Gesprächskurs zur Erwachsenentaufe

Drei Anfragen in den letzten Wochen haben mich dazu veranlasst, wieder mit einem Gesprächskurs zu beginnen, dessen Ziel die Taufe sein kann. Teilnehmen können alle Jugendlichen und Erwachsenen, die getauft oder nachkonfirmiert werden möchten.

Auch wer sich noch nicht für die Taufe entschieden hat, ist herzlich willkommen. Der Gesprächskurs behandelt alle Grund-

fragen unseres Glaubens und Christseins. Der Kurs wird etwa 12 Abende umfassen. In der Regel ist ein Abend pro Woche vorgesehen.

Neben der hl. Taufe und dem hl. Abendmahl stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Was heißt: "an Gott glauben"? Wer war Jesus Christus? Warum gibt es die Kirche? Was ist die Bibel für ein Buch? Warum beten Menschen? Welche Bedeutung haben die kirchlichen Feste?

Erster Treff ist am Montag, dem 30. April 2001 - 19.30 Uhr im Jugendraum, Kirchplatz 25.

Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Martin Schäfer, Kirchplatz 4, Tel. 62593 und 41985.

Die Vakanzverwaltung der Regionalgemeinde Wünschendorf hat Pfarrer Martin Schäfer aus Weida, Tel.: 036603/62593.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS

Dienstag und Donnerstag 10 bis 16 Uhr

DAS EVANGELISCHE PFARRAMT ST. VEIT

erreichen Sie unter Tel. und Fax: (036603/88519)

im Internet: <http://www.bekenntnis.de>

E-Mail: sankt.veit@t-online.de

Kirchspiel Albersdorf, Berga, Clodra und Wernsdorf

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen

Sonntag, 06.05. - Jubilate

10.00 Uhr Kirche Berga, mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Kirche Clodra

Samstag, 12.05.

11.00 Uhr Pfarrhaus Berga
"Konfirmadenprüfung" (schriftlich)

Sonntag, 13.05. - Kantate (Muttertag)

10.00 Uhr Kirche Wernsdorf
14.00 Uhr Kirche Berga, mit Kindergottesdienst

Sonntag, 20.05. - Rogate

10.00 Uhr Kirche Berga, mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Kirche Clodra

Donnerstag, 24.05. - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Kirche Sorge-Settendorf, bei schönem Wetter
Gottesdienst im Freien

Samstag, 26.05.

19.30 Uhr Liederabend mit Peter Steuernagel (christlicher Liedermacher)
Kirche Berga

Sonntag, 27.05. - Exaudi

10.00 Uhr Kirche Berga, mit Kindergottesdienst
14.00 Uhr Kirche Wernsdorf

Montag, 14. Mai

14.00 Uhr Seniorenkreis, Pfarrhaus Berga
Bastelkreis montags, 14.00 und 16.00 Uhr im Pfarrhaus

Vorkonfirmanden montags, 16.00 Uhr/Pfarrhaus

Konfirmanden donnerstags, 15.30 Uhr/Pfarrhaus

Flötenkreis freitags, 17.30 Uhr

Kinderstunde + Kindersingkreis freitags, 15.30 - 17.00 Uhr/Pfarrhaus

Aus der Heimatgeschichte

1822

Verkauf des Vorwerksgebäudes auf dem Buchwald an den vorherigen Hofmeister

Gelegentlich haben sich in Gebäuden, die längere Zeit im Besitz der gleichen Familie geblieben sind, alte Kaufverträge erhalten. Aus der Tatsache heraus, dass sie für die heutigen Generationen gewöhnlich unlesbar sind und daraus resultierendem Desinteresse werden diese wertvollen Zeugnisse oft dem Altpapiercontainer überantwortet oder im Stubenofen (falls vorhanden) verheizt.

Im Besitz der Familie Kubitz in Clodra sind erfreulicherweise mehrere Dokumente aus dem 19. Jahrhundert aufbewahrt worden.

Das älteste davon betrifft den Verkauf des Vorwerksgebäudes auf dem Buchwald. Am 10. Juli 1822 "urkunden und bekennen" die "Herrlich Schweizerischen Gerichte hieselbsten zu Clodra", dass der Gerichtsherr, der Großherzoglich-Sächsische wirkliche Staatsrat und Doktor Christian Wilhelm Schweizer, "Wohlgeb: in Weimar", das Vorwerksgebäude auf dem Buchwald an den bisherigen Hofmeister (= Verwalter) Johann Gottfried Siegel übergeben möchte. In Anbetracht seiner "treu geleisteten Dienste, und in Erwartung und gegen das ausdrückliche Versprechen, daß er forthin auf dem Rittergut Clodra, sich als Tagelöhner vorzugsweise brauchen lassen, und in seiner Treue und in seinem Fleiße fortfahren werde", soll er das Gebäude für 340 Taler Conventionsgeld "in groben Münzsorten" erwerben dürfen. Als Angeld waren 190 Taler in bar zu zahlen; die verbleibenden 150 Taler wurden mit 4 Prozent jährlich verzinst und waren "Tagezeitweise" mit jährlich 25 Talern abzuzahlen. Der Beginn dafür sollte Ostern 1823 sein. Das Lehn- und Siegelgeld wurde Siegel erlassen.

Verkauft wurde das zum Clodraer Rittergut gehörige, "auf dem sogenannten Buchwaldte" gelegene Vorwerksgebäude "an Wohnhaus und Scheune, und was in beyden Erd= Wand= Band= wied= Nied= Mauer= Wurzel= und Nagelfeste ist, nebst etwas Feld und Wiesenwachs zu ohngefähr 2. 1/2. Scheffel Flächen=Inhalt, ingleichen das Gärtchen, welche Grundstücke zeithero der Hofmeister zu benutzen gehabt, und von welchen Grundstücken die Gränze von der Ecke des Wohnhaußes, auf der einen Seite, auf die Feldecke hier, und auf der andern Seite, bis an die Besitzungen der übrigen Kleinhäusler auf dem Buchwaldte läuft, und welcher Flächen-Inhalt noch besonders verlaagt werden solle".

Die Einzelheiten sind in weiteren 7 Punkten festgelegt.

Punkt 2: Der Käufer übernahm den jährlichen Erbzins von 4 Taler, halb Walpurgis und halb Michaelis zu zahlen. Diese Summe konnte aber auch, falls der Gerichtsherr sie nicht ausdrücklich in bar forderte, auf dem Rittergut abgearbeitet werden. Dabei wurde ein Tag Handarbeit mit Sichel, Sense, Hacke oder Schaufel mit 6 Groschen gerechnet.

Punkt 3: Der "Annehmer", also der Käufer, trug die Beiträge zur Brandkasse "der Taxe nach" mit; das betraf auch zukünftige Verpflichtungen. Die Summe belief sich auf 12 Groschen 6 Pfennige.

Punkt 4: Bei künftiger Veränderung (Verkauf oder Tod) waren 5 Prozent Lehngeld "zur Anerkennung des Ober=Eigenthums im Rittergut Clodra" zu zahlen.

Punkt 5: Bei einer Veränderung hatte das Rittergut das Vorkaufsrecht.

Punkt 6: An der Grenze zur herrschaftlichen Wiese des Ritterguts mußte Siegel sein Besitztum mit einem lebendigen Zaun umgeben. Das Rittergut durfte die verkauft Scheune "bey eintretender naßer Witterung" zur Einlagerung des auf der genannten Wiese "erbauten" Futters mitbenutzen.

Punkt 7: Siegel übernahm persönlich "eine specielle Aufsicht über den zum Rittergut Clodra gehörigen Buchwaldte, unter der obern Leitung der Clodrai: Ritterguts Verwaltung". Dafür bekam er eine Klafter Scheitholz jährlich. Die Gutsherrschaft durfte entscheiden, wie lange diese Vereinbarung fortduert und ob sie auf spätere Besitzer übertragen wird.

Punkt 8: Siegels bisheriger Dienstvertrag als Hofmeister auf dem Buchwald "und somit auch sein Lohn und sein Deputat hört mit dem dritten August dieses Jahres auf". Von da an trat Siegel "kauf= u. Afterlehnweise" in die Reihe der anderen Tagelöhner des Ritterguts.

Bemerkenswerterweise wird dieser Kaufvertrag, allerdings ohne Nennung des Datums, auch im "Post- und Zeitungslexikon von Sachsen" erwähnt. Im 14. Band (Supplemente. Erster Band), erschienen 1827 in Zwickau, heißt es unter dem Stichwort "Buchwaldshäuser", diese seien "ein seit 1790 entstandenes Oertchen im Sachsen Weimarschen (früher Königreich Sachsen) Amte Weida, zu Clodra gehörig, doch am nächsten bei Zickra gelegen. Damals nämlich ließ der Besitzer Müller auf eine Bergebene im Holze ein neues Vorwerk und dabei 4 Drescherhäuser errichten. Das Vorwerk verkauft indessen der Staatsrath Schweizer neuerlich an einen gewissen Siegel, und läßt seitdem das Feld wieder mit Holz bepflanzen. Das Oertchen wurde davon benannt, daß überhaupt die ganze, unterhalb Berga links an der Elster gelegene Waldung der Buchwald heißt." (S. 732 - 733, Abkürzungen aufgelöst).

Dr. Frank Reinhold

Aus der älteren Geschichte des Rittergutes Neumühl

4. Teil

Bezugnehmend auf die bisherigen Erläuterungen zum Neumühlischen Rittergut möchte ich noch auf zwei interessante und für die Heimatgeschichte wichtige Persönlichkeiten zu sprechen kommen. Mit dem Namen von Zehmen verbinden die meisten von Ihnen, verehrte Leser, sicher den Ort Markersdorf und das dort befindliche sogenannte Herrenhaus, welches von 1684 bis 1945 im Besitz der Familie von Zehmen war. Weitauw weniger bekannt dürfte die Tatsache sein, daß die Familie bereits ein knappes Jahrhundert vor dem Erwerb von Markersdorf in unsere Gegend kam und seit 1597 mit dem Ankauf von Neumühl Regionalgeschichte schrieb.

Zur Person Moritz Bastian von Zehmens, des ersten Besitzers von Neumühl aus der Familie, und seines Sohnes Hans Bastian finden sich detaillierte Lebensbeschreibungen in Form von Leichenpredigten in der Universitätsbibliothek Leipzig. Seit dem 16. Jahrhundert wurde es üblich, Leichenpredigten bekannter und bedeutender Personen in gedruckter Form zu vervielfältigen und der Nachwelt zu erhalten. Neben der eigentlichen Predigt finden sich darin oft eine Fülle genealogischer Angaben und Lebensstationen der Verstorbenen. Die überdurchschnittliche Betonung der Taten und des edlen Charakters des Toten muß dabei natürlich kritisch gesehen werden, dennoch sind Leichenpredigten bei nüchterner Betrachtung interessante und wertvolle Zeitzeugen.

Moritz Bastian von Zehmen wurde 1560 auf dem Gut Neudeck bei Schkölen als ältester von sieben Geschwistern geboren. Die Leichenpredigt berichtet, daß sein Großvater in Armut geriet,

und da auch seine Eltern darunter litten, machte sich Moritz Bastian mit 15 Jahren auf und verdingte sich bei anderen Adeligen als Reiter. Nach einem Abstecher zu Verwandten nach Preußen, die er aber aus religiösen Gründen bald wieder verließ, begab er sich in den Dienst des Churfürstlich-Sächsischen Rates und Hauptmanns zu Leipzig, Hans Georg von Ponikau, später diente er dem Sächsischen Churfürst Christian I. als Reiter und nach dessen Tod an den Höfen in Weimar und Altenburg. In diesem Dienst lernte er seine erste Frau, die 28jährige Anna, verwitwete von Eichenberg, geborene Schott kennen und heiratete sie 1596. Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen zwei Söhne und zwei Töchter das Erwachsenenalter erreichten.

1597 erkaufte von Zehmen das Rittergut Neumühl und trat 1601 als Oberaufseher des Floßamtes wiederum in Churfürstlich-Sächsische Dienste. Dieses Amt war, so befreudlich es heute auch klingen mag, nicht das unbedeutendste, nahm doch die Flößerei und speziell die Elsterflößerei im 16. Jahrhundert einen enormen Aufschwung. Holzstämme wurden auf der Elster von der Plauener Gegend bis nach Leipzig transportiert. In dieser Funktion wohnte die Familie vier Jahre im Werdauer Schloß, zog dann aber nach Neumühl zurück. 1606 schon starb seine Frau Anna. Drei Jahre später heiratete Moritz Bastian erneut: Katharina Schillenzki von Sebusin, die er als Kammerjungfer am Dresdener Hof kennenlernte. Obwohl dies die Predigt nicht erwähnt, sei der Vollständigkeit halber noch bemerkt, daß Moritz Bastian von Zehmen 1620 auch das Gut Clodra von Hans Adam Metzsch erkaufte. Am 05.03.1628 starb Moritz Bastian von Zehmen nach kurzer schwerer Krankheit in Neumühl und wurde am 13. März in Berga beerdigt.

- Fortsetzung folgt -

Matthias Wagner, Heimat- und Geschichtsverein

Heimatglocken

für die Parochie Wolfsdorf.

Von der Arbeit für unsere schul- entlassne Jugend.

Unser Jugendverein ist gegründet. Die Bürgschaftversammlung am Sonntag, den 16. November, war von fünfzehn jungen Leuten besucht, der Mädchenabend

am Totensonntag von fünfundzwanzig Teilnehmerinnen. Die Stunden sind, denke ich, zur Zufriedenheit aller verlaufen, natürlich müssen wir erst noch untereinander warm werden und die nötige Unbefangenheit im Verkehr miteinander gewinnen. Je angeregter unsere Abende verlaufen, um so größere Anziehungskraft werden sie gewiß auch für die gewinnen, die sich noch fernhalten. Ein Nebelstand ist freilich die Enge des Versammlungsraumes; es wäre ärgerlich, wenn Raummangel uns einmal zwinge,

die Mitgliederzahl zu beschränken! Nun, zurzeit behelfen wir uns eben, so gut es gehen will. Sogar Sitzungen haben wir schon aufgestellt. Hier ist ein Auszug daraus: „§ 1. Der Wolfsdorfer Jugendverein ist eine Vereinigung der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts. Die Konfirmanden des letzten Schuljahres sind als außerordentliche Mitglieder zugelassen. Der Jugendverein hat den Zweck, seinen Mitgliedern im Monat ein- oder zweimal einige Stunden guter bildender und unterhaltender Geselligkeit zu bieten. Jedoch hält die männliche und die weibliche Abteilung ihre Versammlungen zu meist, wenn auch nicht immer, getrennt ab. § 4. Der Verlauf eines Versammlungsabends ist folgender: Von 8 bis 9 Uhr Vortrag oder Vorlesung; sodann freie oder gemeinsame Beschäftigung der Mitglieder mit Spielen, Bilderbesuch, Hand-

die Mitgliederzahl zu beschränken! Nun, zurzeit behelfen wir uns eben, so gut es gehen will. Sogar Sitzungen haben wir schon aufgestellt. Hier ist ein Auszug daraus: „§ 1. Der Wölfersdorfer Jugendverein ist eine Vereinigung der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts. Die Konfirmanden des letzten Schuljahres sind als außerordentliche Mitglieder zugelassen. Der Jugendverein hat den Zweck, seinen Mitgliedern im Monat einmal oder zweimal einige Stunden guter bildender und unterhaltender Geselligkeit zu bieten. Jedoch hält die männliche und die weibliche Abteilung ihre Versammlungen zu meist, wenn auch nicht immer, getrennt ab. § 4. Der Verlauf eines Versammlungsabends ist folgender: Von 8 bis 9 Uhr Vortrag oder Vorlesung; sodann freie oder gemeinsame Beschäftigung der Mitglieder mit Spielen, Bilderbejahren, Handarbeiten, Singen usw. Das Hauptgewicht liegt auf dem bildenden Teil. Der Vortrag bezweckt, die Mitglieder in geistiger und gemütlicher Weise anzuregen, besonders die christliche und vaterländische Gesinnung zu pflegen. § 5. Der Verein verwaltet sich selbst, er wählt je aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schrift-, einen Kassen- und einen Bücherwart. Protektor ist der jeweilige Ortspfarrer bzw. die jeweilige Pfarrfrau. § 6. Mitglied kann jeder konfirmierte Knabe und Mädchen werden. § 7. Die Mitglieder verpflichten sich: 1. die Versammlungen möglichst regelmäßig zu besuchen; 2. ein durchaus gesittetes Benehmen, sowohl während der Versammlungen, wie auch auf dem Hin- und Heimwege zu bewahren; 3. jeden Monat 5—10 Pf. in die Vereinskasse zu zahlen; 4. alle Bücher, Spiele, Vereinsgegenstände zu schonen; 5. nach Schluß der Versammlung ohne Umlaufen und ohne Aufenthalt nach Hause zu gehen. § 9. Außer den

regelmäßigen Versammlungsabenden veranstaltet der Jugendverein jährlich ein bis zwei Familienabende, zu denen die Mitglieder ihre Angehörigen und Freunde einladen. Die Mitglieder werden durch entsprechende Aufführungen (Theaterstücke, Declamationen, Gesänge) zum glücklichen Verlaufe eines solchen Abends

beitragen. Im Sommerhalbjahr und bei günstigem Wetter werden Burschen- und Mädchenabteilung zusammen gemeinsame Ausflüge unternehmen.“

Der Versuch soll allerdings nicht als eine bloße Privatliebhaberei des Pfarrers angesehen werden. Die Jugendpflege gebe ich vielmehr den Gemeinden und Vereinen als eine auch ihnen obliegende Pflicht und Aufgabe anheim! So denke ich, sie seinerzeit auf eine breitere Grundlage zu stellen etwa dergestalt, daß ich einige geeignete Herren aus den verschiedenen Orten und Vereinen auffordere, einen Ausschuß für Jugendpflege zu bilden, der es sich zur Aufgabe macht, mitzuraten und mitzutragen im Sinne einer wirklich stetigen und zielbewußten Arbeit für die schulentlassene Jugend in unserem Kirchspiel. Gerade weil die erwachsene Jugend bei uns sich noch zugänglich erweist für eine edle, gediegene Geselligkeit, ist es Pflicht, ihr den Weg zu ebnen zu einer freiwilligen Pflege derselben, ehe es zu spät ist und andere unberufene Mächte die jugendlichen Geister ganz in ihre Gewalt gebracht haben. Das wird ja heute allgemein nicht nur als eine begründete Forderung der Kirche, sondern auch als eine der dringlichsten Aufgaben des Staates und der Gemeinden anerkannt. Jugendpflege ist Arbeit an der Zukunft des Gemeinwohls; ich denke darum, bei uns überall Helfer zu finden, wenn ich mich um Rat und Tat umschau.

Sonstige Mitteilungen

Thüringer Landesanstalt für Geologie informiert

Damit Ihnen so etwas nicht passiert!

Merkblatt!

Sicherer bauen und wohnen in Erdfall- und Senkungsgebieten

Eine große Anzahl von Städten und Gemeinden in Thüringen liegt teilweise oder ganz in Gebieten, in denen an der Erdoberfläche oder im Untergrund relativ leicht wasserlösliche Gesteine - vor allem Gipsgestein - verbreitet sind. Die unterirdische Auflösung und Wegführung des Gipses (Subrosion oder Auslaugung auch Verkarstung genannt) durch das Grundwasser läßt u. U. größere Hohlräume im Untergrund entstehen, deren allmäßlicher oder plötzlicher Verbruch an der Erdoberfläche zu Senkungen oder Erdfällen führen kann. Solche Erscheinungen bewirken nicht selten Schäden an Gebäuden, Be- und Entwässerungs- oder Gasleitungen und Verkehrswegen.

Dieses Merkblatt soll Sie auf die möglichen Gefährdungen hinweisen und Ihnen helfen, in Auslaugungsgebieten sicherer zu bauen und zu wohnen.

Wo liegen in Thüringen Auslaugungs- und Senkungsgebiete?

Obwohl auf Grund der geologischen Verhältnisse in Thüringen Gesteinsschichten mit Einschaltungen wasserlöslicher Gesteine weit verbreitet sind, muß die davon ausgehende Gefährdung differenziert betrachtet werden. Der Grad der Gefährdung ist u. a. abhängig von der Tiefenlage und der Masse der löslichen Gesteine, von der jeweiligen Lagerung der geologischen Schichten und von den Grundwasserverhältnissen.

Die Geologen unterscheiden hier akute und potentielle Gefährdungsbereiche, d. h. Gebiete, in denen in jüngerer Vergangenheit Erdfälle und Senkungen relativ häufig aufgetreten sind und wo zu erwarten ist, daß auch in Zukunft solche Erscheinungen häufiger auftreten werden (akute Gefährdung) und Bereiche, wo Erdfälle vorkommen können, die Ereignisdichte aber relativ gering ist (potentielle Gefährdung). In jüngster Zeit häufen sich Meldungen über auslaugungsbedingte Schäden aus bebauten Arealen. Sie entstehen oft im Gefolge defekter Wasser und Abwasserleitungen.

Akute Gefährdungsbereiche im Freistaat sind u. a.:

- Teile des Zechsteinausstrichs am Südharzrand zwischen Ellrich und Rottleberode,
- die Umrandung des Kyffhäusergebirges zwischen Badra, Bad Frankenhausen und Artern
- das Gebiet des Bottendorfer Höhenzuges bei Roßleben,
- Bereiche entlang der Nord- und Südränder des Thüringer Waldes,
- Abschnitte des Elstertales zwischen Krossen und Wünschendorf
- Areale in der Orla - Weirasenke zwischen Saalfeld und Tipps.

Die Anzahl der Kommunen, deren Größe als potentielle Gefährdungsbereiche anzusehen sind, ist ungleich größer.

Auskünfte hierzu erteilt die Thüringer Landesanstalt für Geologie in Weimar.

Was sollten Sie tun ...

- wenn nach Ihrem Wissen in Ihrem Verantwortungsbereich, Ihrem Wohnort bzw. aus Ihrer Gemeindeflur aus jüngerer Vergangenheit allmäßliche Bodensenkungen oder Erdfälle bekannt geworden sind?
- wenn ein plötzlicher Erdeinbruch auftritt?

- wenn Bauschäden - z. B. Rißbildungen und Verkantungen - an Gebäuden, deren Ursache zweifelsfrei nicht auf Baumängel zurückgeht, die Bewohnbarkeit zunehmend einschränken?

Thüringer informieren Sie die Landesanstalt für Geologie in Weimar, die geologische Fachbehörde des Freistaates Thüringen. Hier erhalten Sie fachkundige Beratung zu Schadensursachen und zu Sanierungsmöglichkeiten.

Was ist bei einem plötzlichen Erdfallereignis darüber hinaus zu tun?

- sofortige Absperrung des Einbruchbereiches mind. 2 m vom Einbruchrand entfernt, da Erdfälle auf Grund ihrer oft glockenförmigen Ausbildung randlich nachbrechen können;
- etwa betroffene Versorgungsleitungen sofort abstellen und Benachrichtigung der Versorgungsbetriebe;
- umgehende Benachrichtigung der zuständigen Kommunalverwaltung (im allgemeinen des Ordnungsamtes);
- bei Gefährdung baulicher Anlagen Einschaltung der zuständigen Bauordnungsbehörde.

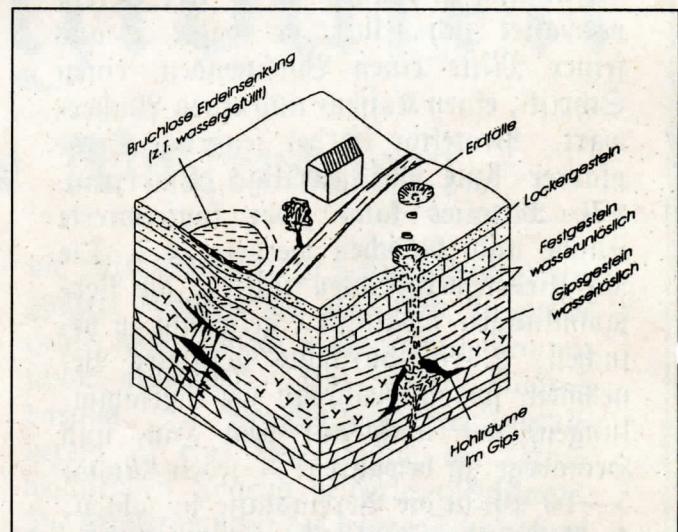
Verfüllen Sie den Erdfall nicht mit Müll oder anderen Abfällen - Sie gefährden durch unsachgemäße Verfüllung sich und das Grundwasser!

Wenn ein Erdfall auftritt - was tun?

Was ist ein Erdfall?

Erdfälle sind meist plötzlich ohne sichtbare Vorankündigung auftretende, z. T. recht tiefe Erdeinbrüche in Gebieten, in denen im geologischen Untergrund verhältnismäßig leicht wasserlösliche Gesteine - vorwiegend Gips - verbreitet sind. Sie entstehen durch die Auflösung und Wegführung des wasserlöslichen Gesteins durch fließende unterirdische Wässer (Grundwasser, Leitungswasser, Abwasser).

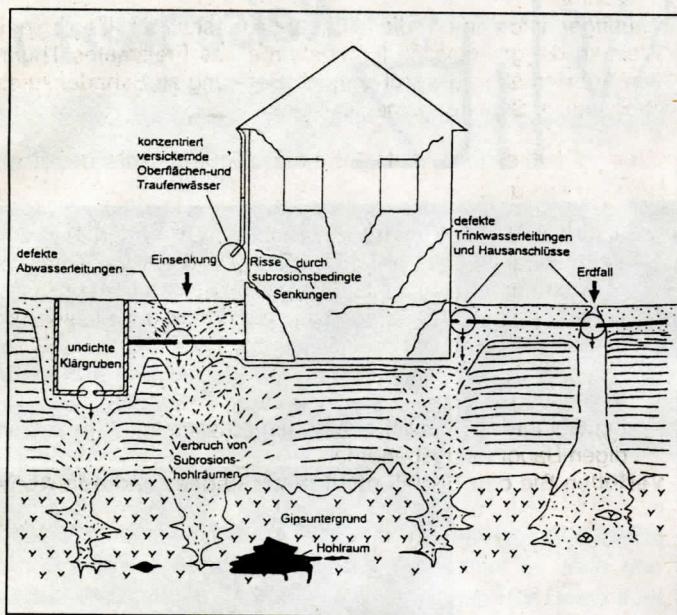
Die häufigsten Ursachen für Erdfälle sind in den nachfolgenden Prinzipskizzen aufgezeigt.



Was ist zu tun?

- sofortige Absperrung des Einbruchbereiches bis mindestens 2 m vom Erdfallrand entfernt, da Erdfälle auf Grund ihrer im frischen Zustand meist glockenförmigen Ausbildung randlich nachbrechen können;
- eventuell betroffene Versorgungsleitungen (Wasser, Gas) sofort abstellen;
- informieren Sie umgehend die zuständige Kommunalverwaltung (im allgemeinen das Ordnungsamt) und die Thüringer Landesanstalt für Geologie in Weimar;
- bei Gefährdung baulicher Anlagen sind die zuständige Bauordnungsbehörde und Ihre Versicherung zu informieren;
- bei eingetretenen oder vermuteten Defekten an Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Energie) und bei Defekten an Entsorgungsleitungen sollten die örtlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe benachrichtigt werden.

Darauf sollten sie besonders achten! Sie gefährden sonst Ihr Anwesen!



Konzentriert versickerndes Wasser beeinträchtigt nicht nur den Baugrund, sondern schafft durch Auflösung im unterlagernden Gipsgestein Hohlräume, deren Zusammenbruch zu Schäden an Ihren baulichen Anlagen führen kann!

Verfüllen Sie den Erdfall nicht mit Müll oder anderen Abfällen - Sie gefährden durch unsachgemäße Verfüllung sich und das Lebensmittel Grundwasser!

Thüringer Landesanstalt für Geologie

Carl-August-Allee 8 -10

99423 Weimar

Tel.: 03643/556-0

Der Zweckverband TAWEG informiert

Information über beitragspflichtige Maßnahmen für die Abwasserleitung und Abwasserbehandlung des Zweckverbandes TAWEG im Jahr 2001

Bereits im Amtsblatt der Stadt Berga vom 12.01.2001 erfolgte eine Information über die vom Zweckverband TAWEG im Jahr 2001 geplanten Investitionsmaßnahmen.

Mit dieser Information werden die voraussichtlich in Betracht kommenden Beitragspflichtigen gemäß § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz darauf hingewiesen, daß Sie nach Abschluß der Baumaßnahme mit der Erhebung von Beiträgen zu rechnen haben. Die Betroffenen können nach terminlicher Vereinbarung bis 30.06.2001 in die Satzung und Planungsunterlagen des Zweckverbandes TAWEG Einblick nehmen. Während der Einsichtnahme können Hinweise und Bedenken geäußert werden, welche gegebenenfalls in der Bauausführung Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2001 ist der Anschluß der Anliegergrundstücke der Straßen Am Bach und Kirchgraben an die öffentliche Kanalisation zur zentralen Kläranlage der Stadt Berga geplant.

Ihr Zweckverband TAWEG

Öffentliche Bekanntmachung

bezüglich der Gebührenbescheide Trinkwasser-versorgung und Abwasserbeseitigung

1. Mahnung

Sehr geehrte Kunden,
nach § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungs- und § 7 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (GS-WBS/EWS) erhebt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (ZV TAWEG) eine Vorauszahlung der Grund- und Verbrauchsgebühren für die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Jahresendabrechnung war am **26.02.2001** und die 1. Vorauszahlung am **15.04.2001** fällig. Soweit Ihrseits noch keine vollständigen Zahlungen erfolgt sein sollten, werden diese hiermit **angemahnt**. Die ausstehenden Zahlungen haben bis **spätestens 10.05.2001** auf das Konto des ZV TAWEG bei der Sparkasse Gera-Greiz, Konto-Nr. 607 401, BLZ 830 50000 zu erfolgen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter telefonisch unter Tel.-Nr. (03661) 617-202 und persönlich während der Sprechzeiten

Di. 8.00 - 12.00 und 12.30 - 15.00 Uhr sowie

Do. 8.30 - 12.00 und 12.30 - 17.30 Uhr zur Verfügung.

Sollten Sie unserer Aufforderung zum Ausgleich Ihres Kundenkontos nicht entsprechen, müssen Sie mit einer gebührenpflichtigen Mahnung und mit Säumniszuschlägen gem. Abgabenordnung rechnen.

Des weiteren weist der Zweckverband noch einmal darauf hin, daß Kunden mit vorangegangenen Zahlungsrückständen gem. § 21 (2) WBS mit der Einstellung der Wasserversorgung zu rechnen haben bzw. die Vollstreckung der überfälligen Forderungen vorgenommen wird.

Ihr Zweckverband TAWEG

So schnell vergeht die Kinderzeit
mit ihren schönen Spielen.
Zum Ernst des Lebens nun bereit,
zu weiteren, höheren Zielen.

Vielen Dank für die Glückwünsche und Geschenke
zu meinem „**Ehrentag**“.

Maria Gabriel

Clodra, im April 2001

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Eltern, dem Team vom Café Poser, der Pizzeria Bell'Italia, der Bäckerei Treibmann sowie allen fleißigen Helfern, die uns diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Sylvia und Thomas Simon

Berga,
im April 2001



**Die Sächsische
Schweiz**

sebnitz

*...immer eine
Reise wert!*



die berühmte Basteiaussicht über
der Elbe



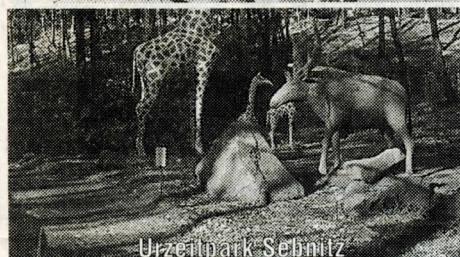
historisches Kunstblumenhandwerk



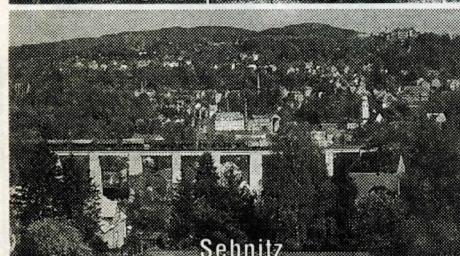
Modellleisenbahn-Werksmuseum TILLIG



Dr.-Petzold-Kräuteritalbad



Urzeitpark Sebnitz



Sebnitz

*Das ist die
Seidenblumen-
stadt
Sebnitz.*

sebnitz

*Das ist die
Seidenblumenstadt
Sebnitz.*



auf dem Marktplatz



Kunstblumen- und Heimatmuseum



Ortsteil Hinterhermsdorf



Erholungsgebiet Forellenschenke

Fotos: A. & R. Adam Verlag, Dresden; Foto-Sauer Neustadt

Erleben Sie Sebnitz als Ausgangs- und Zielpunkt Ihrer schönsten Wanderungen und Spaziergänge durch die Sächsisch - Böhmisiche Schweiz, besuchen Sie unsere Museen und Freizeitparks, wie die Seidenblumenmanufaktur, das Kunstblumen- und Heimatmuseum, den Urzeitpark, das Modelleisenbahnmuseum oder die Forellenschenke mit Abenteuerspielplatz, Bahnengolf und Kneippenanlage.

Dabei dürfen Sie in Sebnitz, dem staatlich anerkannten Erholungsort, einiges erwarten: Nicht von ungefähr trägt unser Ortsteil Hinterhermsdorf die Auszeichnung: „Schönstes Dorf in Sachsen“. Davon überzeugen Sie sich am besten beim Aufstieg auf den neuen Weifberg - Aussichtsturm, bei der Kahnfahrt auf der „Oberen Schleuse“, im Haus des Gastes oder einem der gemütlichen Gasthäuser und Hotels in Sebnitz und seinen Ortsteilen.

Meistens wollen unsere Gäste dann gar nicht mehr nach Hause fahren.

Wann dürfen wir Sie begrüßen? Sie sind herzlich willkommen.

INFO:

Fremdenverkehrsbetriebe Sebnitz - Hinterhermsdorf

Schillerstraße 3, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971/70960

mail: fvb_sebnitz@t-online.de

Telefax: 035971/70969

www.sebnitz.de

Verabreden Sie sich mit dem Unerwarteten!

Hochwertige Eigentumswohnung in einer klassizistischen Villa im schönen u. ruhigen Elstertal



Gestalten Sie den Grundriss Ihrer neuen ETW jetzt noch selbst!

- ca. 145 m² Wohnfläche, davon ca. 30 m² Wohnzimmer mit Blick ins Grüne
- Garten mit angrenz. Böchlein
- ca. 12 m² Terrasse, 2 Stellplätze

Kaufpreis auf Anfrage

Keine zusätzliche Käuferprovision!

Volle staatl. Förderung möglich!

Interessiert? Ihre Ansprechpartnerin: Frau Maruszczak, Infotelefon: 0365/ 839 89 - 70.

Zabelstr. 4, 07545 Gera, Fax: -79, e-mail: dkb-grund.gera@dkb-bank.de

DKB Grundbesitzvermittlung GmbH

Ein Unternehmen der Deutschen Kreditbank AG

Bestattungsinstitut „Pietät“
Jutta Unteutsch

Berga/E., Kirchplatz 18

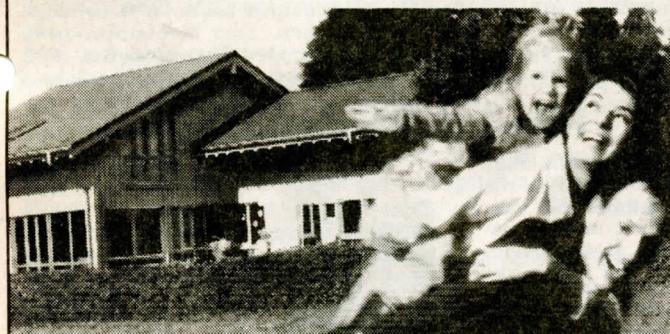
Geschäftszeiten 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
telefonisch Tag und Nacht erreichbar
unter 036623 / 2 18 15



ZEITUNGSLESER WISSEN MEHR!!!

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

LBS
Bausparkasse der Sparkassen



LBS-Sonderkredit-Aktion

Sichern Sie sich jetzt die besonders günstigen Konditionen.
Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gern.

LBS-Beratungsstellen

Markt 7 · 07973 Greiz
Telefon (0 36 61) 67 08 19

Bausparen - Finanzierung - Immobilien - Versicherungen

LBS und Sparkasse: Unternehmen der Finanzgruppe. www.lbs-ht.de



Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke Fachgeprüfter Bestatter.



Telefon (03 66 23) 205 78
Puschkinstraße 5, 07980 Berga
www.bestattung-francke.de

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Und wann werben Sie?

10 Jahre
IKK Thüringen

Mit Service und Leistung vor Ort

29 x in Thüringen



Geschäftsstelle Jena

Grietgasse 22
07743 Jena
Tel.: 0 36 41/46 95-0
E-Mail: il.service@ikk-th.de
www.ikk-th.de

Geschäftsstelle Eisenberg

Klosterlausnitzer Str. 19
07607 Eisenberg
Tel.: 03 66 91/5 63-0
E-Mail: il.service@ikk-th.de
www.ikk-th.de

- Anzeige -

Zwei, die zusammen gehören - IKK und Handwerk -

Bei der IKK werden Sie in Sachen Gesundheit bestens betreut. Die IKK Thüringen garantiert Ihnen umfassenden Krankenversicherungsschutz. Dazu gehören z.B. ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versicherungsschutz im Ausland und Sicherheit für die ganze Familie.

Exklusiv und neu ist das Angebot der IKK MedicLine. Den neuen medizinischen Informations-Service der IKK Thüringen erreichen Sie 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr. Sie erhalten Informationen zu Erkrankungen, deren Ursachen und Symptome, Informationen zu Medikamenten und deren Nebenwirkungen, zu ärztlichen-, zahnärztlichen- und Apothekendiensten und vielem anderen mehr.

Rufen Sie an - zum Ortstarif
0180 100 02 26

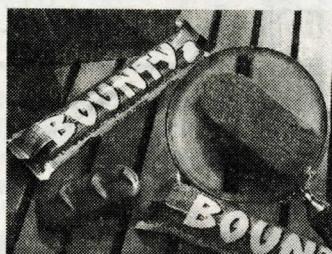
Tipps + Infos für Verbraucher

Anzeigen

BOUNTY®: Traumhafte Exotik wird sichtbar

Neu: BOUNTY® Prägung jetzt auf der Unterseite jedes Riegels

Wer kennt nicht den ersehnten Augenblick, sich eine kurze Auszeit zu gönnen. Für Tagtraumgenießer ist das exotische BOUNTY Geschmackserlebnis das imaginäre „Genussticket“ für eine kurzweilige, traumhafte Reise in ein tropisches Inselparadies: türkisfarbenes Meer, im warmen Sonnenlicht funkeln Sandstrände, schattenspendende Palmen – einfach der Himmel auf Erden. Die einzigartige, kontrastreiche Kombination von hochwertiger Milch- oder Zartbitterschokolade mit zartem, weißem, saftigem Kokosmark macht BOUNTY zu einem traumhaft exotischen Geschmackserlebnis. Nur beste Kokosnüsse werden nach höchsten Qualitätsmaßstäben hinsichtlich Herkunft, Frische und Natürlichkeit für BOUNTY verarbeitet und bilden die Basis für den authentisch exotischen BOUNTY Geschmack.



Achten Sie mal drauf!

Ab Mai kann jetzt jeder BOUNTY -Fan auch den ausgepackten Kokosriegel auf den ersten Blick als das Original BOUNTY erkennen. Neu ist auf jeder Schokoladenunterseite der BOUNTY -Schriftzug mit Palmen eingeprägt. Durch die neue Schokoladenprägung ist BOUNTY – jetzt auch optisch erkennbar – Garant für ein einzigartig, traumhaft exotisches Genusserlebnis.

Krampfartige Bauchschmerzen? Das hilft schnell und zuverlässig!

Ein gemütliches Abendessen mit Freunden, dazu ein paar Gläser Wein, ein Kaffee und die eine oder andere Zigarette, und schon spielt die Verdauung verrückt. Bauchkrämpfe lassen die Stimmung auf den Nullpunkt sinken. Dieses Phänomen ist keine Seltenheit, denn viele Menschen vertragen vor allem abends keine größeren Portionen und reagieren empfindlich auf Genussmittel wie Tabak oder Alkohol.

Hat man trotzdem mal etwas über die Stränge geschlagen ist es gut, wenn man ein Medikament in der Hausapotheke hat, das schnell und zweifach zuverlässig hilft: sowohl schmerzlindernd, als auch krampflösend, wie z. B. „Buscopan plus“ (rezeptfrei in der Apotheke). Es enthält neben dem Schmerzmit-



tel Paracetamol einen Extrakt, der aus der Daturapflanze gewonnen wird. Dieser wurde so verändert, dass er eine entkrampfende Wirkung auf den Magen- und Darmtrakt hat, und gleichzeitig sehr gut vertragen wird.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Boehringer Ingelheim Pharma KG, Ingelheim am Rhein.

Fit für die Frühlingsmode?

CM3 hilft auf natürliche Weise beim Abnehmen

Endlich Frühling. Die Winterkleidung wird eingemottet; Sonne und milde Temperaturen locken ins Freie und verleiten zum Einkaufsbummel. Doch noch will die Frühlingsgarderobe nicht richtig sitzen. Jetzt ist die beste Zeit, um die überflüssigen Pfunde aus der kalten Jahreszeit wieder loszuwerden.

Beim Abnehmen – ob durch eine Diät oder Ernährungsumstellung – helfen Sättigungskapseln mit pflanzlichem Inhaltsstoff: In den Kapseln befindet sich vernetzte Zellulose, die sich im Magen zu einem weichen, schwammartigen Würfel ausdehnt. Diese stimuliert – auf rein mechanische Weise – über 6-8 Stunden die Sättigungssensoren in der Magenwand und sorgt für ein lang anhaltendes Sättigungsgefühl. Damit fällt es leicht, weniger zu essen und überflüssigen Kalorien zu wi-



hen. Kommt dann noch etwas mehr körperliche Bewegung hinzu, steht der Frühlingsfigur nichts mehr im Wege. Weitere Informationen zu CM3 und das kostenlose Ernährungs- und WALKING-Programm gibt es in der Apotheke oder bei: A+G Lifescience GmbH, Rösrather Str. 2-16, 51107 Köln, E-Mail: info@lifescience-cologne.de

Fit in den Frühling: Bewegung und viel trinken gehören dazu

Der Frühling ist da und schon erwachen die Lebensgeister: Frühjahrsputz und Frühjahrsdiät sind nur einige Anzeichen dafür. Man möchte neue Energie tanken, um fit und attraktiv in die warme Jahreszeit zu starten. „Winterspeck ade“ heißt die Devise und die Fitness-Studios haben einmal mehr Hochkonjunktur. Es geht aber auch einfacher: Schon ein paar regelmäßige Übungen zu Hause, so z.B. mit einem Thera-Band, können helfen, den Körper zu straffen und überflüssige Pfunde loszuwerden. Wichtig ist es, dabei stets genug zu trinken – täglich ca. 1,5 bis 2 Liter – denn der Körper braucht jetzt besonders viel Flüssigkeit.

Mit einem Trinkwasser-Sprudler, z.B. von SodaStream, steht jederzeit eine prickelnde Erfrischung auf Knopfdruck bereit. Wer es geschmackvoll mag,



greift zu einem der zahlreichen Geschmackskonzentrate – ohne schlechtes Gewissen, denn sie sind kalorienarm.

Heuschnupfen-Geplagte können aufatmen

Quälender Juckreiz in Augen und Nase, Niesattacken, laufende und gleichzeitig verstopfte Nase, Kopfschmerzen und Abgeschlagenheit – Symptome, die 19 Millionen Menschen in Deutschland jedes Jahr im Frühjahr und Sommer das Leben schwer machen. Mit HSG Heuschnupfen-Gel – einem neuen, rein pflanzlich wirkenden Präparat – gibt es jetzt eine ganz einfache Möglichkeit, sich gegen die allergieauslösenden Blütenpollen zur Wehr zu setzen. HSG Heuschnupfen-Gel wird einfach mit dem Finger oder einem Wattestäbchen auf die Nasenschleimhaut aufgetragen. Dort wirkt es wie eine Barriere zwischen den Abwehrzellen der Nasenschleimhaut und den eindringenden Blütenpollen. Die Pollen bleiben an dem Gel haften und der Kontakt zu den Mastzellen – diese schütten bei



einer allergischen Reaktion den Botenstoff Histamin aus – wird weitestgehend verhindert. Durch ständiges Schnäuzen in ein Taschentuch werden die abgelagerten Pollen entfernt. Danach kann HSG Heuschnupfen-Gel erneut aufgetragen werden. Die Belastung durch Blütenpollen, Tierhaare oder Hausstaubmilben wird so bis zu 80% reduziert. HSG Heuschnupfen-Gel duftet leicht nach Kokosnuss, wird ohne Paraffin hergestellt und verursacht keinerlei Nebenwirkungen. Das Medizinprodukt HSG Heuschnupfen-Gel bekommen sie in Ihrer Apotheke.

Fitness für den Darm

Eine regelmäßige Verdauung ist die Grundlage für Gesundheit und Wohlbefinden. Doch für viele ist der Gang zur Toilette ein Problem. Durch Ernährungssünden, zu wenig Flüssigkeitszufuhr und mangelnde Bewegung wird der Darm oft träge, und so kommt es zu Verstopfung. Die Folgen sind dann Verstrebungen, Verkrampfungen und allgemeines Unwohlsein.

Abhilfe können auf Dauer eine Ernährungsumstellung auf ballaststoffreiche Kost und regelmäßige sportliche Aktivitäten bringen. Außerdem sollten die Betroffenen darauf achten, täglich ca. zwei bis drei Liter Flüssigkeit zu trinken.

Sollte es trotzdem mal zu einer Verstopfung kommen, ist gegen den kurzfristigen Einsatz ei-



nes Abführmittels nichts einzuwenden. Besonders bewährt haben sich individuell dosierbare Abführtropfen und -perlen, die Natriumpicosulfat enthalten wie „Laxoberal“ (rezeptfrei in der Apotheke).

- Laxoberal Abführ-Tropfen wirken zuverlässig und zweifach schonend: Denn dank ihres ausgezeichneten Wirkstoffs wirken sie nur dort, wo sie wirken sollen: im Darm.

- Darüber hinaus dosieren Sie die Laxoberal Abführtropfen genau nach Ihrem Bedarf: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Boehringer Ingelheim Pharma KG, Ingelheim am Rhein.

**Autohaus
BAUMANN**

Weida • In den Nonnenfeldern 2

Tel.: (03 66 03) 4 74-0 • Fax: (03 66 03) 4 74-66



Superschnäppchen im Gebrauchtwagenmarkt

Audi A4 2.6, rot, 110 kW, 74.500 km, EZ 21.06.96,	28.900,- DM
ABS, Doppel-Airbags, Drehzahlmesser, Klimaautomatik, LM-Felgen, Lederlenkrad Sport, Nebelscheinwerfer, Radio „delta“ + CD-Wechsler, Schiebinwerferblenden, Servolenkung, Wegfahrsperrre, Zentralverriegelung, verstellb. Lenkrad, el. Fensterheber vorn	
VW Polo 6 N, flashrot, 44 kW, 100 km, EZ 19.11.99,	18.000,- DM inkl. MwSt.
Schiebedach, Sound „alpha“, ABS, Doppelairbag, Servolenkung, Drehzahlmesser, <u>Tageszulassung!</u>	
VW Lupo „Trendline“ 1.4, fantasia grün, 55 kW, 11.500 km, EZ 15.10.98,	16.900,- DM inkl. MwSt.
3. Bremsleuchte, 5-Gang-Schaltgetriebe, ABS, Alufelgen, Doppel-Airbags, Drehzahlmesser, Kopfstützen hinten, Laderaumabdeckung, Radio „alpha“, Servolenkung, Wegfahrsperrre, Wärmeschutzverglasung, Zentralverriegelung, el. Fensterheber, höhenverstellb. Vordersitz	
VW Golf III 1.4, grün metallic, 44 kW, 64.500 km, EZ 03.09.92,	8.100,- DM
ABS, Doppel-Airbag, Fahrersitzhöheneinstellung, G-Kat, Kassettenablagefach, Metallic-Lackierung, Radio „beta“, Wegfahrsperrre elektronisch, 3. Bremsleuchte	
VW Golf III 1.8 GI Automatik, schwarz, 66 kW, ca. 90.000 km, EZ 11.03.92,	7.250,- DM
Colorglas, el. Außenspiegel u. beheizbar, Fahrersitzhöheneinstellung, geteilter Rücksitz, Glas-Hubdach, Heckspoiler, LM-Felgen, Mittelarmlehne vorn, Servolenkung, Zentralverriegelung, 3. Bremsleuchte, 4-Stufen-Automatikgetriebe	
Opel Vectra B Automatik 2.0 16 V, champagner, 100 kW, 42.323 km, EZ 09.07.96,	19.900,- DM
ABS, Anhängerkopplung, ASR, AUS 1. HAND!!!, Automatikgetriebe, Bordcomputer m. Außentemp.-anz., Colorglas, Doppel-Airbag, Drehzahlmesser, el. Fensterheber vorn, geteilter Rücksitz, G-Kat, Klimaanlage manuell, Kopfstützen hinten, Lendenwirbelsstütze, Metallic-Lackierung, Nebelscheinwerfer, Polster Verlours, Radioanlage, Servolenkung, Wärmeschutzverglasung, Zentralverriegelung mit Funkverbed., 4-Stufen-Automatikgetriebe	
Ford Escort 16V Flair, metallic-blau, 66 kW, 78.500 km, EZ 08.03.1996,	7.900,- DM
Doppel-Airbag, Drehzahlmesser, Radioanlage, Servolenkung, Winterräder, Wärmeschutzverglasung, Zentralverriegelung, geteilter Rücksitz	
Renault R 19 1.8 S Elysee, weiß, 66 kW, 80.700 km, EZ 29.09.1995,	8.250,- DM
Fahrerairbag, Glas-Hubdach el., Klimaanlage, Nebelscheinwerfer, Radioanlage mit Bedienteil am Lenkrad, Winterräder, Wärmeschutzverglasung grün, Zentralverriegelung mit Funkfernbed., el. Außenspiegel, el. Fensterheber vorn, geteilter Rücksitz	

Unser Verkaufsteam berät Sie gern!!!

Frau Wellmitz 036603/474-13, Herr Rasche 036603/474-15, Frau Muser 036603/474-77

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.autohaus-baumann.de

Im Jahr 2000 konnte unser Team auf eine 10-jährige Berufserfahrung zurückblicken. Gern beraten wir Sie bei der Auswahl der einzelnen Mobile, führen Ihnen auf Wunsch unsere Modelle vor und geben Ihnen Gelegenheit zu einer Probefahrt. Für weitere Informationen, einen ausführlichen Katalog oder einen Vorführtermin bei Ihnen vor Ort – rufen Sie uns an.



Wir machen mobil!

ob zum Einkaufen, spazieren fahren oder selbständig sein



**BERATUNG
VERKAUF
KUNDENDIENST**

**Theuer Elektromobile
Gartenweg 10,
04435 Schkeuditz**

**Tel.: (03 42 04) 6 22 73
Fax: (03 42 04) 1 39 59
Service Nr.: (01 71) 6 21 54 79**

**e-mail: post@theuerelektrmobile.de
Internet: www.theuerelektrmobile.de**

Entlaufen!

Brauner Kleinpudelrüde entlaufen.

Nachricht erbittet: Hermann Möckel,
07980 Berga/Elster, Gartenstraße 21,
Telefon 03 66 23 / 2 56 45

Beachten Sie bitte vor Ihrem
Einkauf die
Anzeigen unserer Inserenten.

Gartenblockhäuser dir. ab Werk, aus 50-92
mm Blockbohlen, z.B. Modell „Oslo“ 22 m² mit Iso-
fenstern statt 10.990,- DM jetzt nur 5.990,- DM in-
cl. Lieferung! Montage und Finanz. möglich, Gratis-
katalog, BETANA GmbH. Tel.: 0 36 01 / 42 82 14

Haushaltgerätereparatur

ELEKTRO WINKLER

Elektroinstallation

Planung von
Elektroanlagen
Prüfung von
Elektroanlagen
Elektroheizungen
Briefkastenanlagen
Baustromanschlüsse

Lange Straße 31 • OT Wernsdorf • 07980 Berga/E.
Telefon.: 03 66 23 / 2 15 86 • Fax: 03 66 23 / 2 33 10
Funk: 0175 / 40 05 298

Alle Neune!

Gezielte Anzeigen-
werbung ist wichtig für
Sie, damit auch Sie nur
noch Volltreffer haben!

Zu vermieten:

Wohnen im Grünen – Berga/Elster

Attraktive 2-Raum-WE, Kü., Bad mit DU/Wanne,
Gäste-WC, Balk. TG, 72 m², 650,00 KM + NK

Hausverwaltung & Immobilienservice Müller
Tel./Fax: 03 65 / 7 38 85 50

Wohnen in Citylage – Gera

Attraktive 3-Raum-WE, Talstr., Kü., Bad mit WC,
83 m², 8,00 KM + NK

Attraktive 2-Raum-WE, Weinbergstr., Kü.,
Bad m. DU+ Wanne, PKW-Stellpl.
79,81 m², 790 KM + NK

4-Raum-WE, Dornaer Str.

Kü., Bad m. WC, Balk., PKW-Stellpl. 93,18 m², 931 KM + NK

Hausverwaltung & Immobilienservice Müller
Tel./Fax: 03 65 / 7 38 85 50

Baugrundstück!!!

Nähe Berga/E. 20 km nach Greiz o. Gera,
zu verkaufen - provisionsfrei

Voll erschlossen, 1097 m² + Teilgrundst. 247 m²,
m. biolog. Klärgrube VB 48,00 DM/m²

Hausverwaltung & Immobilienservice Müller
Tel./Fax: 03 65 / 7 38 85 50

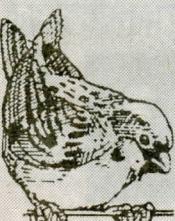
Auf zum Frühlingsfest in die

Gärtnerei Dietzsch

nach Obergeißendorf!!!

*am 12. und 13. Mai 2001
ab 13.00 Uhr*

Wir präsentieren Ihnen



- Erzeugnisse der Gärtnerei Horst Dietzsch

Blumen und Balkonpflanzen aus eigener Produktion

- Anregungen für Garten und Freizeit,

• Kunstschniedeartikel für innen und außen
der Firma Christian Dietzsch

- Weinverkostung

• 15.00-17.00 Uhr Ponyreiten für Kinder



Für Kaffee, Kuchen, Eis, Roster und Getränke ist gesorgt, Parkplätze vorhanden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.